

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 14. November 1931

Nummer 91

## Vor ersten Entscheidungen!

Am 16. November treten die Vertreter der beiderseitigen Tarifparteien im deutschen Buchdruckgewerbe zu Verhandlungen über die Lohnfrage zusammen. Wie wir schon in Nr. 87 vom 31. Oktober an Hand eines diesbezüglichen Artikels in Nr. 84 der „Zeitschrift“ mitteilen konnten, zeigt sich die „soziale Haltung“ der Unternehmer im Buchdruckgewerbe zunächst leider nur in der Form, daß sie mit dem Gedanken spielen, unter Berufung auf neuzeitliche Reichsindexziffern der Gehilfenschaft die „entsprechenden Konsequenzen“ mit einem tariflichen Spitzenlohn von 40 M. wie im Jahre 1925 bei „ähnlicher“ Indexziffer gegen 55 M. nach dem jetzigen Lohnsatz zuzumuten. Daß der tarifliche Spitzenlohn im Durchschnitt des Jahres 1925 im Vergleich zur Vorkriegszeit noch wesentlich hinter der damaligen Reichsindexziffer zurückblieb, stört diese „soziale Haltung“ der Prinzipale nicht im geringsten. Noch weniger scheinen ihnen folgende statistisch unbestreitbare Gegensätze zwischen Druckpreisetarif und Lohnsatz größere Sorgen zu machen.

alle Berufsgenossen und Betriebe und unter gemeinschaftlicher Verteilung der dafür erforderlichen finanziellen und persönlichen Opfer. Die Möglichkeit einer solchen Lösung kam schon in der gegenseitigen Antragstellung zu den Lohnverhandlungen im Februar dieses Jahres zum Ausdruck.

Bekanntlich war es damals aus formalen Gründen nicht möglich, auf dem Wege des gesetzlichen Schlichtungswesens in dieser Richtung nur einen einzigen Schritt vorwärtszukommen. Inzwischen hat sich jedoch, nicht zuletzt infolge der naheliegenden Verschlechterung der Absatzverhältnisse im Inland durch den kurzfristigen Lohn- und Gehaltsabbau, die Zahl der Arbeitslosen auch in unserm Gewerbe von 22 Proz. im Februar d. J. auf 31,9 Proz. im Oktober d. J. vermehrt und die Notwendigkeit einer schärferen Bekämpfung dieses Elends noch viel dringlicher gemacht. Diese Notwendigkeit wurde auch von der Reichsregierung durch Erlass der Notverordnung vom 5. Juni dieses Jahres anerkannt und in Zusammenhang damit der in Nr. 83 des „Korr.“ veröffentlichte Entwurf des Reichsarbeitsministeriums für die Einführung der Vierzigstundenswoche im Bervielfältigungsgewerbe den Tarifparteien am 14. Oktober zur Stellungnahme unterbreitet. In einem Gegenterwurf wurde von den Vertretern der Arbeiterschaft in der Hauptsache zu § 2 des betreffenden Entwurfs folgende Fassung in Vorschlag gebracht:

### § 2

#### Regelmäßige Arbeitszeit

1. Im Bervielfältigungsgewerbe darf die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter vierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

2. Die Wiedereinstellung Arbeitsloser infolge dieser Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden ist durch folgende Maßnahmen zu bewirken:

Die Arbeitszeit wird bei Aufrechterhaltung der sechstägigen Arbeitswoche für jeden Arbeiter gleichmäßig auf fünf Arbeitstage verteilt; jeder Arbeiter setzt in jeder Woche einen Arbeitstag aus; — oder — die Arbeitszeit wird je nach der Beschäftigungszahl in den Betrieben, Betriebsabteilungen oder Betriebsgruppen in regelmäßigen Zwischenräumen durch wochenweises Aussetzen der einzelnen Arbeitnehmer entsprechend der im Absatz 1 angeordneten Vierzigstundenswoche gekürzt.

3. Der ausfallende Arbeitslohn ist mit 40 Proz. von den Unternehmern, mit 60 Proz. von den Arbeitern zu tragen.

4. Der Unternehmer ist verpflichtet, für den täglichen oder wochenweisen Ausfall an Arbeitszeit in gleichem Umfang neu einzustellende Arbeitskräfte zu beschäftigen.

5. Die betriebliche Regelung muß unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung erfolgen.

Von Unternehmerseite wurden laut Nr. 86 der „Zeitschrift“ nachträglich noch Vorschläge gemacht, die neben Ablehnung jedes Lohnausgleichs und jeder Einstellungsverpflichtung auch noch eine wesentliche Einschränkung des Geltungsbereichs für einzelne Arbeitergruppen, ferner eine beliebige Verschiebung der täglichen Arbeitszeit innerhalb einer je sechswöchigen Periode, die Ausschaltung jedes Mitbestimmungsrechts der Arbeitervertretung fordern und jede weitere Einschränkung von Überstunden unmöglich machen sollten. Wir halten es für zwecklos, an dieser Stelle gegen derart unerträgliche Zumutungen gegenüber der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe auch nur ein Wort zu sagen; denn eine Berücksichtigung dieser Unternehmerforderungen würde den eigentlichen Zweck der Notverordnung, die doch den Arbeitsmarkt entlasten soll, in sein direktes Gegenteil verkehren; von irgendeinem ernstlichen Betriebsrisiko des Unternehmers könnte dann überhaupt keine

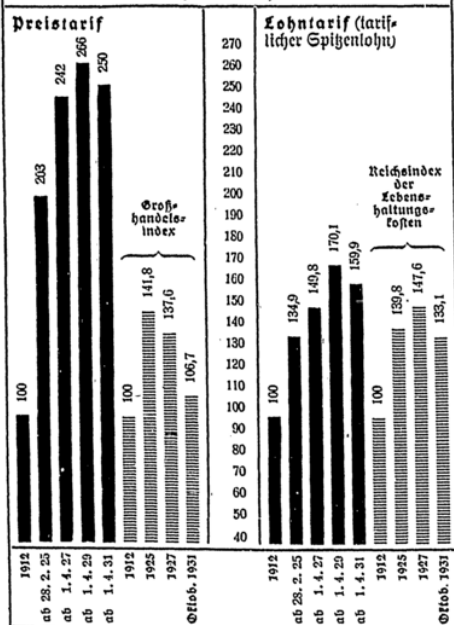
Rede mehr sein. Die Arbeiter wären nur noch Gelegenheitsarbeiter, die ganz nach Belieben oder Bedarf des Unternehmers entweder auf Abruf vom Arbeitsnachweis oder nur auf beliebige und stundenweise Beschäftigungsmöglichkeit in den einzelnen Betrieben angewiesen wären. Die Unsinngigkeit und der sozialreaktionäre Charakter solcher Zumutungen bedarf ebenfalls keiner weiteren Beleuchtung, sie richtet sich von selbst und wird hoffentlich auch im Reichsarbeitsministerium gebührend gewürdigt werden. Leider ist aber nun auf Grund dieser Zwangslage kaum noch damit zu rechnen, daß auf diesem Gebiet irgendeine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tarifparteien zustande kommen könnte. Diese Frage ist vielmehr infolge der „sozialen Haltung“, der Prinzipale der politischen Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums mit allen Nachteilen schematischer und willkürlicher gesetzlicher Vorschriften für Unternehmer wie Arbeiter ausgeliefert. Daher kann auch ohne eine klare Sicht bezüglich dieser Entscheidung von einer andern Regelung der Lohnfrage gar keine Rede sein. Denn über die Möglichkeit einer Lohnvereinbarung im Sinne der schon eingangs erwähnten Wünsche auf Prinzipalseite möchten wir kein einziges Wort verlieren. Der willkürliche, nur mit Hilfe der Staatsgewalt durchgeführte Lohnabbau im Februar d. J. lastet sowieso heute noch auf den „beiderseitigen Beziehungen“ der Tarifparteien wie ein Mühlstein und harret immer noch seiner Wiedergutmachung auf irgendeine Art. Auf diese mehr allgemeinen Andeutungen möchten wir uns in der Hoffnung beschränken, daß die bevorstehenden Verhandlungen der Tarifkommission trotzallem zu einem Ausweg im Interesse des gesamten Gewerbes führen möchten!

## Kostgeld bei Berufsschulbesuch

Es ist bedauerlich, daß sich gegen die selbstverständliche und vollauf berechtigte Forderung, daß bei Berufsschulbesuch kein Abzug vom Kostgeld gemacht werden darf, sich immer wieder Widerstände geltend machen. Leider sind solche neuerdings in verstärktem Maße erkennbar geworden. Diese Feststellung führt zu der Erkenntnis, daß sich die Unternehmer der mit der Einstellung von Lehrlingen zwangsläufig übernommenen Pflicht, den jungen Nachwuchs unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu tätigen und leistungsfähigen Gesellen heranzubilden, bis zu einem gewissen Grad zu entkleiden suchen. Denn was soll das Verlangen nach Kostgeldabzug für den Berufsschulbesuch anders sein als eine Pflichtentziehung. Nach der Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling während der Dauer des Lehrverhältnisses zum Besuch der Fortbildung, bzw. Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Wenn also ein Unternehmer Lehrlinge einstellen und ausbilden will, so muß er als Lehrherr von vornherein bedenken, daß neben die Lehre in der Werkstatt der Unterricht in der Fortbildungs- oder Berufsschule tritt, der ja an sich nichts anderes bedeutet als die Verlegung des Lernens von der Lehrwerkstatt in die Schule. In der Berufsschule werden nicht nur theoretische Kenntnisse vermittelt, sondern hier wird eine Ergänzung der praktischen Lehre betrieben, die sehr viele Prinzipale zu großem Dank verpflichtet. Wir zweifeln nicht daran, daß einflüchtige, auf gute Ausbildung der Lehrlinge bedachte Lehrherren das längst erlangt haben. Um so befremdender bleibt, daß sich die Zahl derer zu mehren scheint, die die Zahlung des Kostgeldes für die Stunden des Berufsschulbesuchs als einen Profitausfall empfinden, den sie auf die schwachen Schultern der Lehrlinge oder ihrer gesetzlichen Vertreter, die jetzt oft erwerbslos sind, abzuwälzen suchen. Sie dokumentieren damit lediglich ihre absolute falsche Auffassung über die Ausbildungspflichten des Lehrherrn, die für die des Buchdruckgewerbes noch besonders scharf durch die Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe unterstrichen werden.

Lehrlinge einstellen und ausbilden heißt Pflichten übernehmen. Dazu gehört die Zahlung eines wöchentlichen Kostgeldes, für das ein Abzug für die Stunden des Berufsschulbesuchs — der ja ein pflichtmäßiger ist und die Aus-

Entwicklung des Preis- und Lohnsatzes im Buchdruckgewerbe (1912=100)



Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß vorstehende Feststellungen bezüglich des Druckpreisetarifs von Unternehmerseite nur als auf dem Papier stehend und nicht als in der Praxis gültig bezeichnet werden. Trotzdem behaupten wir, daß es sich hierbei um sogenannte offizielle Nichtlinien handelt, und daß sie im ganzen gesehen in weit geringerem Umfang nur auf dem Papier stehen als der Lohnsatz für bald 40 Proz. der Arbeiterschaft, die als Opfer des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems schon seit langer Zeit aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet sind und als arbeitslose Berufsgenossen endlich eine Erleichterung ihres Elends erwarten.

Eine Lösung dieser schweren Aufgabe könnte aber nach unserer Ansicht für das deutsche Buchdruckgewerbe weder durch einen Preis- noch Lohnabbau erzielt werden, sondern nur durch eine möglichst gerechte Verteilung aller vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten auf

Widerung nicht hindert, sondern fördert — unzulässig ist. Wer diese Pflichten nicht glaubt übernehmen zu können, lasse die Hände von der Lehrlingsaufnahme. Er wird damit dem Gewerbe den größten Dienst erweisen. Denn Lehrlingshaltung zu dem Zweck, lediglich Nutzen aus ihr zu ziehen, ist nicht gewerbefördernd, sondern schädigend. Die Methoden dieser Art Unternehmer sind zu bekämpfen. Erst verlangen sie in banger Sorge um das Wohl und Wehe der Schulentlassenen und der Zukunft des Gewerbes am hartnäckigsten nach einer vermehrten Lehrlingszuführung, und haben sie diese erreicht, nehmen sie es mit ihren Pflichten nicht allzu genau oder suchen sich derselben teilweise zu entledigen. Das zeigt deutlich das Verlangen nach Kostgeldzahlung für die Stunden des Berufsschulbesuchs, der als nicht wegzudenkender Bestandteil der Lehrlingsausbildung zu gelten hat. Das zeigt weiter die Art, wie man den langsam zur Beendigung des Lehrverhältnisses schreitenden Lehrling auf sein ferneres Schicksal vorzubereiten sucht. So erhielten Lehrlinge kürzlich folgendes Schreiben:

Wir machen Sie heute schon darauf aufmerksam, daß aller Voraussicht nach eine Weiterbeschäftigung in unserem Betrieb nach Beendigung Ihrer Lehrzeit kaum möglich sein wird, da die wirtschaftliche Lage keine Aussicht auf Besserung im Beschäftigungsgrad zuläßt.

Wir raten Ihnen daher, sich möglichst jetzt schon darum umzutun, eventuell in einem andern Betrieb um eine Stellung Umschau zu halten.

Das sieht so aus, als wenn das Umschauhalten nach einer andern Stellung bei 25000 arbeitslosen Geistes- und einem beträchtlichen Prozentsatz Kurzarbeitern eine Angelegenheit wäre, die man so nebenbei mit erledigt.

Es ist also mit der Sorge um das Wohl und Wehe der Schulentlassenen nicht weit her, wenn man ihnen so frühzeitig eröffnet, daß die Gestaltung ihrer Zukunft ihre eigene Angelegenheit bleibt. Und in der Tat machen sich die auf möglichst starke Lehrlingszuführung bedachten Unternehmer keine Gedanken darüber, wie diese nach Beendigung der Lehre noch völlig unfertigen jungen Menschen ihr Fortkommen finden werden. Sich darum zu sorgen, bleibt dann Angelegenheit der Gemeinschaft der um ihre Zukunftshoffnungen Betroffenen; bleibt Sache der Gewerkschaften, die zusehen mag, wie sie die noch schulungsbedürftigen jungen Menschen zu brauchbaren Geistes herantreibt und vor dem Abgleiten ins Elend, hervorgerufen durch jahrelange Erwerbslosigkeit, schützt.

Das ist, grell aber wirklichkeitsgetreu besenachtet, die Situation. Wer dient nun dem Gewerbe mehr: jener Unternehmer, dem hinsichtlich der Lehrlingsaufnahme nicht weit genug entgegengekommen werden kann, der aber seine Ausbildungspflichten so grundständig verkennt, daß er schon den Berufsschulbesuch als ein Risiko empfindet, das er durch Abzug vom Kostgeld für die Berufsschulstunden auf den Lehrling abzuwälzen sucht, oder die Gewerkschaften, die sich uneigennützig des jungen Menschen annehmen, ihn weiterbildet und ihm auf seinem ferneren Lebensweg helfend und opferbereit zur Seite steht? Die Antwort ist unschwer zu geben. Das größere Risiko trägt die Gewerkschaften. Deshalb muß mit aller Schärfe die Krämermental gewisser Unternehmerkreise gekehrt werden, die sich nicht scheuen, die oft winzige Pfennigbeträge ausmachenden Abzüge vom Kostgeld für die Berufsschulstunden vorzunehmen.

Daß sie sich dabei auf eine vom Reichsarbeitsgericht (AZG. 297.30) am 18. Oktober 1930 ergangene Entscheidung berufen, nach welcher der Lehrherr dem die Berufsschule besuchenden Lehrling bei verhältnismäßig erheblicher Arbeitsverdünnung einen entsprechenden Abzug vom Kostgeld machen kann, gereicht ihnen keineswegs zur Ehre. Wenn das Reichsarbeitsgericht vorwiegend an das arbeitsvertragliche Element des Lehrverhältnisses anknüpft und den Abzug vom Kostgeld für gerechtfertigt bezeichnet, so braucht und sollte sich der gewissenhaft und mit Verantwortungsbewußtsein die Ausbildung der Lehrlinge betreibende Lehrherr diesen Standpunkt nicht zu eigen machen. Tut er es, so zeigt er das wahre Gesicht jenes Lehrherrn, der die Lehrlingshaltung und -ausbildung zwar zu seinem eignen Vorteil, nicht aber zum Vorteil und im Interesse des Gewerbes betreibt.

Diese Auffassung wird durchaus geteilt von zahlreichen Gerichten, die bei Streitigkeiten um diese Frage stets scharf betont haben, daß der Berufsschulbesuch ein pflichtmäßiger ist und die Kosten für den Schulbesuch zu Lasten des Lehrherrn gehen müssen, der Lehrlinge halten und ausbilden will. Klar und eindeutig wird von diesen Gerichten hervorgehoben, daß der Schulbesuch, selbst wenn er ein freiwilliger sein sollte, keinerlei Nachteile für den Lehrling im Gefolge haben darf, weil eben der Unterricht in der Fortbildungs- bzw. Fachschule von einer sachgemäßen Lehrlingsausbildung nicht zu trennen ist. Von einer Arbeitsverdünnung schließlich kann überhaupt keine Rede sein, weil der Unterricht in der Schule Arbeit im Sinne der Lehrlingsausbildung darstellt, nur mit dem Unterschied, daß diese Arbeit nicht in der Lehrwerkstatt, sondern in der Schule verrichtet wird.

Zu den Gerichten, die dieser Auffassung über die Berufsschulpflicht des Lehrlings und die Ausbildungspflicht des Lehrherrn Geltung zu verschaffen suchen, gesellte sich inzwischen auch die höchste preussische Instanz, das Kammergericht, das in einer Entscheidung vom 23. März 1931 — also fünf Monate nach dem Reichsarbeitsgerichts Urteil vom 18. Oktober 1930 — folgenden Rechtsstandpunkt einnimmt: „Ein Handwerksmeister war auf Grund einer Ortslehrlingsunter Anklage gestellt worden, weil er seine Lehrlinge vom Besuch der Fortbildungsschule zurückgehalten haben sollte. Der Meister hatte den Lehrlingen keineswegs

verbieten, die Fortbildungsschule zu besuchen, er hatte ihnen aber erklärt, er würde ihnen für die veräumten Arbeitsstunden den Lohn absehen, da sie über 18 Jahre alt, also nicht mehr schulpflichtig seien. Der erste Richter war zur Preisprechung des Angeklagten gelangt, da er annahm, daß eine Verpflichtung des Meisters, seine über 18 Jahre alten Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten, nicht bestanden habe. Das Kammergericht (III. S. 91 31) gelangte jedoch zur Verurteilung des Angeklagten. Allerdings bestreite nach dem Gesetz bzw. der in Frage kommenden Ortslehrlings der Schulzwang nur für Lehrlinge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Diese Altersgrenze gilt aber, wie in der Ortslehrlings ausdrücklich hervorgehoben ist, nicht für die Vorstufen des § 127 Absatz 1 der Gewerbeordnung, wonach der Lehrherr, solange das Lehrverhältnis dauert, den Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule bzw. der Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen hat. Danach besteht die Pflicht des Lehrherrn, den Lehrling zum Schulbesuch anzuhalten, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, nur beschränkt für sich auf den Fall, daß der Lehrling am Schulbesuch freiwillig teilzunehmen bereit ist. Ein berufsschulpflichtiger Lehrling ist von seinem Lehrherrn zum Schulbesuch anzuhalten — nötigenfalls durch Strafen —, dagegen hat der Lehrherr bei Lehrlingen, die freiwillig die Berufsschule besuchen, nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß sie die ihnen gebotene Weiterbildungs-möglichkeit ausnutzen. Er hat daher bei der Einrichtung seines Betriebs die nötigen Maßnahmen zu treffen, damit die Lehrlinge rechtzeitig die Werkstatt verlassen können, und er hat darüber zu wachen, daß diese Maßnahmen auch durchgeführt werden. Auch im übrigen darf der Lehrherr dem Schulbesuch seiner über 18 Jahre alten Lehrlinge keine Hindernisse in den Weg legen. Insbesondere verletzt er seine Pflicht, wenn er den Lehrlingen für den Fall des freiwilligen Schulbesuchs Nachteile, z. B. Lohnabzüge, androht.“

Dieses Urteil der höchsten preussischen Instanz weist einmal mit aller Klarheit darauf hin, daß es auch eine Reichsgewerbeordnung gibt, die Bestimmungen über den Besuch der Fortbildungs- bzw. Fachschule enthält, der sich über die Dauer des Lehrverhältnisses zu erstrecken hat und den Charakter eines pflichtmäßigen trägt. Wenn also nach dem Gesetz der Lehrling berufsschulpflichtig ist und dem Lehrherrn die Pflicht erwächst, den Lehrling zum Schulbesuch anzuhalten, den Schulbesuch zu überwachen, so verletzt — wie das Kammergericht folgerichtig hervorhebt — derjenige Lehrherr seine Pflicht, der dem Lehrling für den Schulbesuch Nachteile, u. a. Abzüge vom Kostgeld, androht. Dieser Auffassung, die die Gewerkschaften von jeher vertreten haben und auch in einem Berufsausbildungs-gesetz zur Geltung gebracht wissen möchten, pflichtvergeßenen Lehrherrn gegenüber zur Anerkennung zu verhelfen, wird — mit besonderer Berufung auf das hier wiedergegebene Kammergerichts Urteil — nach wie vor eine Aufgabe sein, an deren Lösung hoffentlich das Reichsarbeitsgericht nicht unbeteiligt bleiben wird. K.

### Das Zinsproblem

Es ist noch gar nicht lange her, da herrschte in den Kreisen der deutschen Industriellen ein sehr interessanter Streit, dessen Mittelpunkt die Frage der Aberkennung bildete. Es war damals die Zeit der Hochkonjunktur, die von unsern Unternehmern zu einer beispiellosen Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit ihrer Werke ausgenutzt wurde. Die Anlagen wurden erweitert, neue Werke gebaut und immer mehr und leistungsfähigere Maschinen an Stelle der alten in die Betriebe eingestellt. Das alles kostete natürlich ein Heubüchel. Aber der Kostenpunkt spielte damals wider-sinnigerweise kaum eine Rolle, die Hauptsache war, man bekam das Geld zum Rationalisieren. In diesen Jahren floß ein Milliardenstrom von ausländischen Krediten in die deutsche Wirtschaft. Und nun stritten sich deren „Züher“ darum, in welcher Form dieses Geld aufgenommen werden sollte. Die einen, unter Führung des größten deutschen Elektrozugers, der AEG, wollten den Ausländer am Besitz der deutschen Werke mitbeteiligen. Sie ließen auf der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie im Jahre 1929 in Düsseldorf Geheimrat Böhler erklären, es sei richtig, den ausländischen Geldgeber durch Verkauf von Aktienpatenten an deutschen Unternehmungen zu beteiligen, denn dadurch wird er auch zum Träger des Risikos; das heißt, wenn es dem Unternehmen gut geht, dann bekommt er sein Geld in Form der zur Ausschüttung gelangenden Dividende verzinst, geht es dem Unternehmen aber schlecht, so bekommt er nur niedrige oder gar keine Zinsen. Auf alle Fälle bleibt sein Verdienst mit dem Geschäftsgang des Unternehmens verknüpft. Als zweites Moment führte man an, daß, wenn das Unternehmen in Schwierigkeiten gerät, der ausländische Geldgeber dann ebenfalls das Risiko zu tragen habe, indem er beim Konkurs sein Geld verliert. Ganz anderer Meinung waren die Herren der Vereinigten Stahlwerke, Europas größtem Montanunternehmen. Sie ließen ihren Direktor Sempel auf der gleichen Tagung erklären, daß sie im Gegen-satz zu Geheimrat Böhler diesen Weg für falsch hielten, da der Ausländer, sofern er Aktionär wird, auf die Führung des Unternehmens und seiner Kapitalbeteiligung entsprechenden Einfluß auszuüben in der Lage ist. Da sich das mit dem nationalen Empfinden nicht vertrage, müsse man den zweiten Weg wählen, nämlich dem Ausländer nicht Aktien übergeben, sondern ihn durch hypothekarische Sicherungen zufriedenzustellen.

So machte es dann auch die westdeutsche Schwerindustrie. Sie nahm das Auslandskapital als Fremdkapital ihrer Aktiengesellschaften auf und hat nun das Vergnügen, die Summen zu den vereinbarten hohen Sätzen zu verzinsen, ganz gleich, ob die Unternehmungen mit Gewinn oder Verlust abschließen. Und wenn einer der Konzerne einmal Pleite geht, womit man tagtäglich rechnen kann, dann wird erst der Ausländer als Obligationär, also als Hypothekar, befriedigt, und nur von dem dann eventuell noch verbleibenden Rest bekommt der deutsch geborene Aktionär etwas ab. Aber die Hauptsache ist erst einmal die drückende Zinslast. Die Industrie will davon herunter und ruft nun nach dem Gesetz, durch das der Zinsfuß zwangsweise herabgesetzt werden soll. Damit hat sie beim Reichskanzler Brüning Verständnis gefunden. Herr Brüning ist seiner Weltanschauung gemäß stets geneigt, dem Prinzip der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, wobei er nicht selten mit den Gelehen der Zweckmäßigkeit in Konflikt gerät. So auch hier. Gewiß ist es richtig, daß der Zinsempfänger, weil die Preise gesunken sind, eine Erhöhung seines Realeinkommens erfahren hat, und ebenso entspricht es dem Prinzip der Gerechtigkeit, daß derartige Sonder-vorteile in Zeiten höchster Krisennot nicht gerechtfertigt sind. Ist diesem Abstand aber durch eine von der Industrie geforderte, gesetzlich zu veranlassende, also zwangsweise vorzunehmende Herabsetzung der Schuldenzinsen beizukommen? Dazu einige Worte.

Vorerst mag noch der ergößlichen Erscheinung Erwähnung zuteil werden, daß dieselben Menschen, die immerwährend den Staatseingriff in das private Wirtschaftsleben als Verbrechen hinstellen, schon wieder einmal sehr laut danach rufen, woraus erneut hervorgeht, daß sie getn bereit sind, selbst auf ihre heiligsten Prinzipien zu verzichten, wenn sie etwas verdienen können. Aber nun zur Sache. Es ist klar, daß eine gesetzliche Herabsetzung des Zinsfußes, wie sie sich insbesondere aus der Lage der nach ihr verlangenden Industrie ergibt, den Ausländer ebenso treffen muß wie den deutschen Geldmann, der sein Geld entweder direkt oder über Banken und Sparkassen der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt hat. Der Ausländer wird die Tatsache, daß der deutsche Staat die Kreditverträge zuungunsten des ausländischen Kapitalisten und zugunsten seines deutschen Unternehmers abändert, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch die ihm richtig erscheinenden Konsequenzen daraus ziehen. Welcher Art diese sind, ist nicht schwer zu enträtseln. Nie wieder wird ein ausländischer Kapitalbesitzer einem deutschen Unternehmen auch nur einen Pfennig leihen. Wir brauchen aber den Auslandskredit, den wir nur durch Stärkung des Vertrauens zur deutschen Wirtschaft und zur deutschen Staatsführung erhalten können. Eine gesetzliche Herabsetzung der Zinsen, das heißt in der Praxis eine faktische Änderung von privaten Verträgen zuungunsten des ausländischen Kontrahenten, würde uns noch um den letzten Rest von Kredit im Ausland bringen. Hier ist Herrn Brüning eine sehr verlockende Falle gestellt. Beirrit er sie, so ist in wenigen Stunden das, was er durch eine kluge und taktvolle Außenpolitik bisher für Deutschland zu erreichen vermochte, zunichte gemacht.

Aber es würde auch nicht an nie wieder zu entwindenden Verwicklungen im inneren Leben Deutschlands fehlen, wenn das Gesetz zur Herabsetzung der Zinsfüße einmal Tatsache werden sollte. Man würde der Schäden treffen? Alle die, die Geld ausgeliehen haben. Das sind in erster Linie die Banken und die Sparkassen. Diese haben für die Gelder ihrer Kundhaft Hypothekenscheine, also Pfandbriefe und Obligationen, gekauft. Natürlich können Banken und Sparkassen den ihnen vom Gesetzgeber zugefügten Verlust nicht tragen. Wenn die Geldinstitute ihren Einlegern weiter 10 Proz. vergüten und selbst künftig laut Gesetz nur 6 oder 8 Proz. Zinsen erhalten würden, dann müßten sie alle ihre Sphalter schließen. Dahin würde es freilich niemals kommen, denn Banken und Sparkassen würden das Recht erhalten, ihren Kunden ebenfalls entsprechend weniger zu zahlen. Es würden also die Sparzer zugunsten von überschuldeten Unternehmungen die durch gesetzgeberische Maßnahmen erzielte Einkommensstützung erfahren. Das gibt aber nur für die, die während der letzten Jahre einen Teil ihres Einkommens gepart haben. Es erhebt sich nun die Frage, ob man diese schlechter stellen kann als die, die jetzt und künftig noch sparen. Will man das nicht, will man den Sparern von gettern keine Sonderstrafe zufügen, so muß der Zinsfuß ganz allgemein gesetzlich heruntergedrückt werden. Das ist eine alte nationalsozialistische Forderung, die Brüning gerechterweise erfüllen muß, wenn er den Zinsabwertkern einmal den feinen Finger zeigt.

Der Zwangszinsfuß ist aber eine genau so kuriose Sache wie die meisten nationalsozialistischen Wirtschaftsforderungen. Steht der Zinsfuß im Ausland höher als in Deutschland, so legt die Kapitalflucht ein. Daran wird keine Notverordnung, und wenn sie noch so hohe Zuchthausstrafen androht, auf die Dauer etwas ändern. In Mitteln, die Kapitalfluchtnotverordnungen zu umgehen, fehlt es bestimmt nicht. Man denke nur an die Bezahlung deutscher Exportwaren durch den ausländischen Empfänger, an die Kapitalverflechtungen über eigens dafür geschaffene ausländische Tochterunternehmen und andres mehr. Singu kommt, daß bei gesetzlich stark gesunkenem Zinsfuß die Nachfrage nach Geld außerordentlich stark wachsen würde. Wer würde dann noch von Banken und Sparkassen auch nur etwas von diesem kostbaren Gut geliehen erhalten? Nicht mehr wer den höchsten Preis, also den höchsten Zins dafür zahlte, sondern wer die besten Verbindungen hat. Das wäre so der Zealotypus von einem Zustand, den man dann wirklich als Zinsnechtheit bezeich-



nen könnte. Daneben würde sich, wie bei jeder knappen Ware, deren Höchstpreis gesetzlich bestimmt ist, ein wilder Schleichhandel mit der Ware Geld entwickeln. So käme im Endeffekt aus der „gerechten“ Regelung eine nicht mehr zu überbietende Unmoral heraus.

Aber die ganze Sache hat noch eine andre Seite. Alle großen Geldmehlinstitute, wozu neben den Banken und Sparkassen auch die Sozialversicherungs-körperschaften, wie Invalidenversicherung, Knappschaft und andre, gehören, haben große Teile ihrer Riesenermögen in Wertpapieren, und da wieder meist in Hypothekenspapieren angelegt. Deren Wert hängt von ihrem Kursstand ab. Auf den Kursstand wiederum ist der Zinsfuß von großem Einfluß. Wird dieser zwangsweise herabgesetzt, kann also der heutige Wertpapierbesitzer irgendwo mehr Zinsen erhalten, als ihm für Pfandbriefe und Obligationen gewährt werden, so wird er versuchen, diese Papiere zu verkaufen. Das sich so steigende Angebot drückt natürlich den Kurs, der heute schon auf drei bis vier Fünftel des Nennwertes herabgedrückt ist, noch weiter. Mit fallendem Kurswert vermindert sich das Vermögen dieser Institute, was unter Umständen ihren Konturs bedeuten kann. Diesen abzuwenden, würde wieder eine Aufgabe der Regierung sein; eine Notwendigkeit, die bei den privaten Banken durch die Regierungspraxis anerkannt worden ist. Bei Sozialversicherungs-instituten und Sparkassen wäre selbstverständlich der Zwang zur Sanierung noch viel größer. Aber ganz gleich bei wem, immer nur kann die Sanierung aus Mitteln der Allgemeinheit erfolgen. Damit würde die gesetzliche Herabsetzung des Zinsfußes zu einer grandiosen Subvention an die Kreise, die die Zinsabwertung so förmlich fordern. Nichts anderes.

Man versucht, die Zwangsanzinsentung dem Obligationär und dem Pfandbriefbesitzer vielfach auf folgende Weise schmachtig zu machen. Es wird ihm vorgehalten, geht das Unternehmen in Konkurs, weil es die hohen Zinsen nicht mehr zahlen kann, so erhält du nicht nur keine Zinsen mehr für die in diesen Papieren angelegten Gelder, sondern auch diese selbst gehen dann ganz oder zum großen Teil verloren, wenn die Konkursmasse nicht ausreicht, alle Verpflichtungen zu beden. Das ist zweifellos richtig. Aber das tritt ja auch alles ein, wenn die gesetzliche Zinsabwertung vorgenommen wird. Der Zins wird gesenkt und die Vermögensmasse durch den darauf folgenden Kurssturz vermindert. Wie groß der Gradunterschied des eintretenden Verlustes ist, wird sich nie errechnen lassen. Außerdem schiene die Sonne der Zinsabwertung über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Sowohl das leistungsfähige Unternehmen käme in ihren Genuss wie das faule. Der Ausleseprozess wäre unmöglich gemacht. Darüber hinaus steht es ja jedem Besitzer von Hypothekendriefen frei, mit der Leitung der Unternehmen, auf die die entsprechenden Papiere lauten, eine ähnliche Maßnahme freiwillig zu vereinbaren. Das ist sowohl im Interesse des einzelnen wie auch im Interesse der Gesamtwirtschaft die einzig richtige Lösung. Ein Zwangseingriff in das freie Zinsgefüge würde hingegen zu unentwirrbaren Verwicklungen führen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß der Staat in der Zinsfrage nichts tun soll, weil er nichts tun kann. Er kann auf die Spanne zwischen den Zinsen, die die Geldinstitute ihren Einlegern zahlen und denen, die sie beim Ausleihen fordern, einwirken. Das kann sowohl durch vorbildliches Gebaren der seinen Einfluß unterstehenden Banken wie auch durch gesetzliche Vorschriften geschehen. Des weiteren liegt es in seiner Macht, den Bankkommissar zu bevollmächtigen, volkswirtschaftliche Kapitalabflüsse zu verhindern. Geschiehe das, dann würde die Geldnachfrage von Unternehmen und Industriezweigen, die im volkswirtschaftlichen Sinn keine Verwertung dafür haben, ausgeschaltet werden. Verminderte Nachfrage hat auf allen freien Märkten den fallenden Preis, also auf dem Geldmarkt den fallenden Zinsfuß zur Folge. Es wäre mehr als notwendig, daß sich der Staat zu beratenden Maßnahmen aufschwingt. Freilich liegen diese auf der Linie, die zur Planmäßigkeit der Wirtschaft führt. Aber das, was als Zinsabwertung vorgeschlagen wird, ist eine verschleierte

# Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Egbert Kleinfäuber in Stendal  
Eingetretten: 19. November 1881 — Jetzt Invalide.



Form der Enteignung, die sich mit dem kapitalistischen Grundprinzip noch viel weniger vereinbaren läßt. Auch dann nicht, wenn einige Kapitalisten daran verdienen.

Neben der hier beschriebenen Regulierung der Nachfrage gibt es, das Angebot auf dem Geldmarkt zu verfrachten. Das kann nur geschehen, indem die Garantiedeckung der Reichsbank so ausgestaltet wird, daß eine Kreditausweitung möglich wird, ohne die Gefahr einer Inflation heraufzubeschwören. Auf der Linie dieser Politik liegt die Verlängerung des Stillhalteabkommens mit unsern ausländischen Gläubigern, die Herabsetzung oder Streichung unserer Reparationszahlungen, eine scharfe Erziehung der uns aus dem Export zufließenden Devisen und zuletzt, aber deshalb nicht am unwichtigsten, eine Außenpolitik, die einer Verständigung mit Frankreich, die Wege ebnet. Auf all diesen Gebieten ist in den letzten Jahren rühmlich gearbeitet worden; was aber jetzt in der Zinsfrage geplant wird, ist nicht mehr Politik, sondern Experimentiererei, mit der man die deutsche Wirtschaft verfluchen möge. G-t.

## Korrespondenzen

**Bauhen.** Am 25. Oktober wurde unsere Herbstbezirksversammlung in Bischofsberga abgehalten. Gavorsther Sahlmann (Dresden) referierte über das Thema „Der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Krisenzeit der Gegenwart“. Eingehend zunächst auf die katastrophale Auswirkung der gesetzlich ergangenen Anordnungen, beleuchtete er in eingehender Weise die heutige Wirtschaftssituation. Die deutsche Wirtschaft sei auf Weid und Verderben mit der Weltwirtschaftskrise eng verbunden. Auch streifte er weitgehend die Trust- und Kartellfrage mit all ihren katastrophalen Auswirkungen, um anschließend auf das Gebiet der großen Arbeitslosigkeit mit ihrem Massenelend überzugehen. Bei der Behandlung des Themas Mierzigtigenunwunde betonte der Referent, daß man mit diesem das gesamte Arbeitslosenproblem grundsätzlich kaum werden lösen können, denn dann müßte man wohl oder übel die Arbeitszeit noch weiter reduzieren. Aber es sei ein Anfang zunächst, um nicht den Arbeitslosen den Mut ganz zu nehmen. In dieser Frage seien auch die Buchdrucker wieder bahnbrechend gewesen, die diese Forderung erstmalig bei den Lohnverhandlungen im Jahre 1929 und in der Folgezeit weiter vertreten hätten. Leider sei diese

Frage immer wieder an dem immensen „Opfermut“ der Unternehmer geknüpft. Nach Behandlung mehrerer innerer Bezirke-, Gau- und Verbandsangelegenheiten wurde der zweifelhafte, äußerst interessante und bis ins kleinste gehende Vortrag zum Dank von der Kollegenchaft mit Beifall belohnt. Die Aussprache war sehr reger, bewegte sich aber im großen und ganzen in ruhigen Bahnen und im Rahmen des Vorgesagten. In seinem Schlusswort betonte Kollege Sahlmann, daß das Lohnabkommen von der Unternehmerorganisation gefündigt worden sei. Die Führerschaft, auf der man immer gern Holz habe und an der man keinen guten Samen lasse, sei gezwungen, sich wieder mit den Gegnern an den Verhandlungstisch zu setzen. Die Führerschaft werde das Menschlichste versuchen, um die Interessen der Mitglieder der Gewerkschaft aufzubehalten. Die weiteren Bezirksangelegenheiten wurden mit Ruhe und Sachlichkeit behandelt. An alle Bezirksmitglieder erging die Aufforderung, trotz der Not der Zeit die Veranstaltungen reiflich zu besuchen, um über alle Fragen orientiert zu sein.

**Dortmund.** Unre Herbstbezirksversammlung fand am 18. Oktober im großen Saal des „Volkshauses“ statt, der sich leider für die Veranstaltung als zu klein erwies. Die große Teilnehmerzahl kann als ein Zeichen wachsenden Interesses der Mitglieder an organisatorischen Geschehen gewertet werden. Die Maßnahmen der Unternehmer machen sich auch im Dortmunder Bezirk bemerkbar. Über ein Drittel unserer Kollegen ist arbeitslos, darunter mancher hochqualifizierte Facharbeiter, während ein erheblicher Prozentsatz verfrachtet arbeitet. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Joseph Göbel wurde in der üblichen Weise geehrt und die Verdienste desselben als früherer Verbandsfunktionär entsprechend gewürdigt. Als Zerstreuung ist die Herabsetzung des Bezirksbeitrags für Ausgezeichnete und Bezugsberechtigte zu bewerten. Vom Kassierer Koppeler wurde die Notwendigkeit dieser Maßnahme an Hand reicher Zahlenmaterials belegt und mündliche Ergänzungen zu dem gedruckten Kassenerbericht vorgetragen. Die beantragte Entlastung erfolgte einstimmig. Über die Bezirksvorsteherkonferenz berichtete Vorsitzender Bölsle. Die getroffenen Maßnahmen wurden von der Versammlung einstimmig gutgeheißen, ebenso der Beschluß der Konferenz bezüglich des Stattfindens des Gau-tages nach dem Verbandstag. Die Herabsetzung der Unterstützungen bedingte eine andere Beschlußfassung bezüglich der Gauzusuhlfasse. Eine Neuerteilung des Dortmunder Bezirke wurde nicht für notwendig erachtet und dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, wonach die vierte Bezirksversammlung aus Sparnisgründen ausfallen soll. Die Festlegung einer Weihnachtunterstützung für unsere arbeitslosen Kollegen wurde antwortgemäß der Regelung durch eine Ortsvorstandskonferenz überlassen. Ein trauriges Kapitel bildete der Ausschluß von acht Kollegen gemäß § 10 Absatz b und c des Verbandsstatuts. Dem Verlangen nach Ausschluß wurde von der Versammlung gegen eine Stimme stattgegeben.

**Düsseldorf.** (Stereotypenre, Galvanoplastiker und Schriftgießer.) Zur Feier des 25-jährigen Bestehens unseres Bezirksvereins hatten sich am 26. September fast sämtliche Kollegen mit ihren Angehörigen sowie eine stattliche Anzahl von Gästen eingefunden. Nach einem einleitenden Musikvortrag des Jugendvorsitzers hieß Vorsitzender Baumann die Anwesenden herzlich willkommen. Anschließend überbrachten die Kollegen Böhringer vom Ortsvorstand, Damm von der Arbeitsgemeinschaft und Steinmann als Vorkämpfer der Gauvereinigungen der Stereotypenre die Glückwünsche. Kollege Damm überreichte dem Jubiläumsverein namens der Arbeitsgemeinschaft ein in Leder gebundenes Protokollbuch mit Widmung. Unter dem Beifall der Anwesenden verlas dann der Vorsitzende die aus allen Teilen Deutschlands eingegangenen Glückwunschkarteogramme. Nun sollte die Ehrung des einzigen Jubilars des Bezirksvereins, Kollegen Franz Schmidt, stattfinden. Dieser war es ihm nicht vergönnt, an unsrer Feier teilzunehmen. Ein hartnäckiges Leiden fesselte unsern verehrten Jubilär seit 13 Wochen ans Krankenbett, und so mußte die Ehrung an einem anderen Tag stattfinden, was auch geschehen ist. Hierauf widmete sich das unter Mitwirkung des Jugendvorsitzers, des Kollegenvereins „Gutenberg“, des Nachbarverbundes „Solidarität“ und des Arbeiter-Athletenvereins „Siegfried“ beschriftete Programm ab, das den Beifall aller Anwesenden fand. Ein Tanzabend hielt die Kollegen noch lange zusammen. Wir haben den

## Friedrich Hegel

Zu seinem 100. Todestag

Bald nach den Freiheitskriegen ging das Bestreben der deutschen Regierungen, deren oberster Inspirator Metternich in Wien war, dahin, das frühere „patriarchalische“ Verhältnis zwischen Fürst und Volk wiederherzustellen und alle freiheitlichen Regungen mit allen Mitteln des Polizeistaates niederzudrücken. Die Parole der Regierenden lautete: „Zurück ins Mittelalter!“ Als höchste Mannestugenden wurden Königstreue und Frömmigkeit angepriesen und im übrigen war „Ruhe die erste Bürgerpflicht“. Diesen reaktionären Bestrebungen der Fürsten kam das tatsächliche Ruhebedürfnis der Völker, die sich von den Aberjahren der napoleonischen Kriege zu erholen hatten, entgegen. Aber schon zu Anfang der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts begannen freiere Geister den lähmenden Druck des Regimes der Unfreiheit erst fähig, dann hart zu empfinden, und eine Stimmung der Unzufriedenheit begann sich zu äußern, ein unbestimmter Drang nach Freiheit; deutsche und international-revolutionäre Empfindungen griffen immer kräftiger um sich. Die antireaktionäre, dann revolutionäre Stimmung der Jugend fand in der Philosophie Friedrich Hegels, so abstrakt das System dieses Philosophen auch war, gute Nahrung.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel wurde am 27. August 1770 in Stuttgart geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Geburtsstadt, nachher studierte er an Tübingen

Stift bis zu seinem 23. Lebensjahre Philosophie und Theologie. Eine innige Freundschaft verband ihn hier mit Hölderlin, dem Dichter und späteren Schußbesohlenen Schillers, und mit dem Naturphilosophen Schelling, der hier im Tübingen Stift die Marschälle in deutsche Verse übertrug und für diese revolutionäre Tat der Strafe des Herzogs von Württemberg nicht entging.

Die folgenden Jahre sahen Hegel, der das theologische Kandidatenexamen bestanden hatte, als Hauslehrer in Bern und dann in Frankfurt a. M. 1801 wurde Hegel Privatdozent an der Universität Jena, wo zu dieser Zeit auch sein Freund Schelling wirkte. Die Übersiedlung nach Jena wurde Hegel durch ein kleines Kapital ermöglicht, das er von seinem im Jahre 1799 verstorbenen Vater erbte. Nach vierjährigem Wirken an dieser Universität ernannte man Hegel zum außerordentlichen Professor. Er war zuerst für die Philosophie Schelling eingetreten, mit dem er das „Kritische Journal der Philosophie“ herausgab. Zur selben Zeit entstand sein „Erstes System“, das die Logik, Metaphysik und Naturphilosophie umfaßt und durch das „System der Stillschkeit“ ergänzt wurde.

Bald jedoch trennte sich Hegel von Schelling. Als erstes Werk seiner eignen Philosophie erschien die „Phänomenologie des Geistes“. Am Abend der Schlacht bei Jena wurde er mit dem Werk fertig. Als er am nächsten Morgen dem Verleger das Manuskript abliefern wollte, wurde er auf der Straße von französischen Soldaten verhaftet. Trotzdem sah er, gleich vielen hervorragenden Zeitgenossen, in Napoleon die größte aller Erscheinungen.

Hegel mußte dann infolge der Kriegsergebnisse Jena verlassen. Eine Zeitsung leitete er die „Bamberger Zeitung“, wirkte acht Jahre als Rektor des Gymnasiums in Nürnberg. Hier schrieb er seine „Wissenschaft der Logik“. Im Herbst des Jahres 1816 wurde er als ordentlicher Professor an die Universität Heidelberg und zwei Jahre später nach Berlin berufen. Seine Lehre begann jetzt die ganze Jugend zu durchdringen. Hegels Satz war: „Alles, was ist, ist vernünftig, und nur das Vernünftige ist.“ Die menschliche Vernunft dürfe zu allem vordringen, das „Denken“ sei auch das „Sein“. Die Erhebung des freien Denkens zur Allherrschafft, der Satz, daß sich jeder in seiner Vernunft die Welt durch Denken nachschaffen könne, begeisterte die Jugend, die nun alles: Religion, Recht, Staat, Stillschkeit, Gott und Gesellschaft, durchdachte, scharf kritisierte und überwand. Die neuen Aufklärungstendenzen machten vor nichts halt und ließen Sturm gegen die immer zurückhaltender werdende Reaktion, die von der sogenannten „heiligen Allianz“ ausging. Als 1830 in Paris die Juli-revolution ausbrach, weckten die Ereignisse in der freisinnig gefügten deutschen Jugend begeisterten Widerhall, aber die Begeisterung äußerte sich vor allem literarisch. Die heimatlichen Verhältnisse wurden einer scharfen Kritik unterzogen, und so entstand eine reiche politische Schriftstellerei, die publizistische und feuilletonistische Größen hervorbrachte, aber auch einen Schwarm von unklaren Schreibern züchtete, die billigen Schlagworten arbeiteten.

Es ist nicht zu leugnen, daß Hegels System mit zunehmendem Alter seines Schöpfers eine durchaus konse-

Verhältnissen entsprechend ein beschludenes aber sehr schönes Netz gefertigt. In dieser Stelle sei allen Mitwirkenden nochmals herzlich gedankt für ihre freundliche Zurverfügungstellung. Besonderer Dank gebührt unserm Bezirksvorsitzenden Kollegen Böhringer für die reichen Blumenpenden.

**Eberfeld.** Unsere Versammlung am 10. Oktober war gut besucht. Zu Beginn gedachte Vorsitzender Weber in ehrenden Worten der verstorbenen Kollegen Otto Schumann, August Wehler und Egon Krause. Kollege Schumann stand kurz vor seinem 50jährigen Jubiläum. 1892 bis 1894 war er Ortsvorsitzender. Hierauf begrüßte er den Kollegen Emil Grub und beglückwünschte ihn im Namen des Ortsvereins anlässlich seines 50jährigen Jubiläums. Zur Lage im Gewerbe bemerkte der Vorsitzende, daß weit über 200 Kollegen am Ort erwerbslos seien, also annähernd 50 Proz. Aus den Berichten der Vertrauensleute erfuhr man, daß am Ort keine Druckerei voll beschäftigt ist, sämtliche Arbeiten verkrüppelt. Kurzarbeit und Lohnabbau an allen Ecken. Im nächsten macht es die Firma Sam. Lucas. Sie verlangte von den zuletzt gefürhten Kollegen Preisgabe tariflicher Rechte bei eventueller Weiterbeschäftigung. Hierüber wird noch an anderer Stelle ein Wort zu sprechen sein. Kollege Hennrich berichtete in ausführlicher Weise über die Bezirksvorsitzendenkonferenz und erläuterte alle auf dieser Tagung zur Sprache gekommenen Anträge in tariflicher und organisatorischer Beziehung. Daran schloß sich eine Aussprache. Sodann kam Vorsitzender Weber auf den Düsselbacher Verammlungsbereich in Nr. 51 des „Korr.“ zu sprechen und behandelte ganz besonders die in dieser Verammlung gefasste Entschließung, die allen gewerkschaftlichen Grundfragen zuwiderläuft. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß für solche Vorfragen in unsern Reihen kein Platz mehr vorhanden sei, ganz besonders bei der betreffenden Verammlung aufgenommenen Solinger Bär Alex Schmidt, der, ohne seine Kündigung einzuhalten, seine gesicherte Stellung verließ und den ausgesparten Kollegen in den Rücken fiel. Flugwütdiger kann kein Mensch handeln. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Protest gegen die Aufnahme der Solinger Bären erneut einzureichen.

**Erfangen.** In unser zur Herbstbezirksversammlung begrüßte Vorsitzender Schreier die Versammelten, insbesondere unsern zweiten Gausvorsitzenden Ebert (Mündchen). Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte der Vorsitzende dem scheidenden langjährigen Bezirksvorsitzenden Kollegen Pfister für seine aufopfernde Tätigkeit innerhalb der Organisation. Alsdann erkrankte Kollege Dübeler (Hochheim) Bericht über die dortigen Verhältnisse und stellte mit Bedauern fest, daß der Kampf ohne Erfolg war, und daß drei Viertel der Mitglieder fortgehauert außer Arbeit sind. Hierauf referierte Kollege Ebert über „Gewerkschaft und Wirtschaftskrise“. Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Am Schluß der Verammlung ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, in der jetzigen Zeit fester denn je zusammenzukleben.

**Hensburg.** Unser Oktoberversammlung war gegenüber den vorhergehenden gut besucht. Nachdem die übrigen Punkte erledigt waren, sprach Kollege Prützel (Kiel) über „Die Verhältnisse des Verbandsvorstandes über die Unterstellungen“. Er sprach ausführlich die berufliche Lage und nannte die Gründe, die zur Kürzung der gesamten Unterstellungen geführt haben. Die Verammelten stimmten der Regelung der Unterstellungen zu.

**Gräfenhainichen.** Nachdem unser Verband die Unterstellungslage nochmals erhebtlich kürzen mußte, haben wir in unserer letzten Versammlung den einstimmigen Beschluß gefaßt, unsern Arntzen der Armen die Aussewerterbeitstelle von wöchentlich 2,80 M. vorläufig vom Ortsverein aus weiterzugeben. Die Summe wird durch einen Extrabeitrag von 20 Pf. pro Woche gedeckt und ist von allen Vollbeschäftigten zu leisten. Wir werden es allerdings der Zukunft überlassen müssen, wie lange sich dieser Beschluß auch bei uns noch durchzuführen läßt.

**Hamburg-Altona.** In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 4. November teilte Vorsitzender Kunzler mit, daß fünf Kollegen aus dem Leben geschieden sind, deren Andenken geehrt wurde. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde berichtet, daß in Woche 15 insgesamt 1273 Kollegen arbeitslos waren. Kollege Kunzler verlas sodann eine Resolution zur Abriistungskonferenz. Nach einer längeren Aussprache, an der

sich sechs Redner beteiligten, wurde die Resolution mit großer Mehrheit angenommen. Zu den Zeitungsverboten und zu der Notverordnung für die Presse wurde nach kurzer Aussprache folgende Entschließung des Kollegen G. W. Reußler einstimmig angenommen:

Die am 4. November 1931 im „Gewerkschaftsbund“ verammelten Mitglieder des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona. Gut Hamburg-Altona im Verband der Deutschen Buchdrucker, protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die in letzter Zeit sich mehrenden Verbote von Zeitungen und verbotlichen Druckdrucken. Die freigeberwirtschaftlich organisierten Buchdrucker in Hamburg-Altona erinnern daran, daß die Pressefreiheit die Grundlage der Demokratie ist. Wenn ein Mißbrauch der Pressefreiheit vorliegt, so mag dieser von den Strafgerichten strengstens, besonders durch hohe Geldstrafen, an dem verantwortlichen Zeitschriftler, dem Zensurgeber oder dem verantwortlichen Verleger und an dem Verleger der Zeitschrift geahndet werden. Es ist ein unzulässiger Zustand, daß viele kleine der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe durch Verbot ihrer Zeitschriften nicht nur Lohn und Brot gebracht werden und dadurch für die Schuld anderer büßen müssen. Wenn die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um die Schuldigen abzurufen zur Verantwortung zu ziehen, so müssen die Gesetze geändert werden. Der Staat hat dann aber die Pflicht, dafür zu sorgen, daß von deutschen Gerichten Recht gesprochen und nicht Justiz geleistet wird.

Die von Herrn Reichspräsidenten am 6. Oktober d. J. auf Vorschlag der Reichsregierung erlassene Notverordnung bestimmt u. a., daß Zeiter und Drucker von illegalen Zeitschriften strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Damit wird ein Rechtszustand geschaffen, der bei keinem Volkswort der Erde allitig ist. Bei der Arbeitsteilung in den Druckereien ist es den mit der Herstellung von Zeitschriften beschäftigten Arbeitnehmern gar nicht möglich, eine Zeitschrift auf ihre strafrechtliche Stellung zu prüfen. Eine solche Bestimmung kann nur von Deuten ausgearbeitet werden, die vom tatsächlichen Arbeitsvorgang in den Druckereien keine Ahnung haben. Die freigeberwirtschaftlich organisierten Buchdrucker in Hamburg-Altona setzen es ab, als Jenseits irgendeiner Zeitschrift tätig zu sein. Sie fordern den Verbandsvorstand in Berlin auf, bei der Reichsregierung für sofortige Aufhebung dieser Bestimmung einzutreten, die der unmoralischen Vorhaben liefert oder sie gar rechtlich erzwingen will. Die Hamburg-Altonaer Buchdruckergehilfen fordern die Kollegenchaft ganz Deutschlands auf, sich ihrem Protest gegen die Zensurverbote zu widmen und gegen die Bestimmungen der obengenannten Notverordnung auszusprechen und nie von dem Rechtsgrund abzuweichen, daß der Zeitschriftler zu bestrafen ist, nie aber die mit der Herstellung solcher Arbeiten betrauten Arbeitnehmer.

Diese Entschließung ist dem Justizsenator, dem Polizeisenator und dem Generalkonsulatsamt in Hamburg, dem Reichsstaatsrat, dem Reichsstaatsminister, dem Reichsjustizminister, dem preussischen Ministerpräsidenten, dem preussischen Innenminister und dem Justizminister in Berlin, dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien-Hollstein in Kiel und dem Verbandsvorstand zu überreichen.

Am sechsten eine sehr lange Aussprache über die Verhältnisse in verschiedenen Betrieben. Ein Nachanberthäftigender Dauer machte ein Schlußantrag dieser Aussprache, an der sich insgesamt zehn Redner beteiligt hatten, ein Ende. Zu den am 16. November beginnenden Lohnverhandlungen nahm Kollege Kunzler das Wort und legte in dreiviertelstündigen klaren Ausführungen die Stellungnahme des Gew. und des Verbandsvorstandes dar und forderte zum Schluß auf, dem Verbandsvorstand und dessen Parolen zu folgen. In der Aussprache beteiligten sich fünf Redner. Im Schlußwort forderte Kunzler die Wählung einer Entschließung der Opposition, die von Rehr eingebracht war. In der Abstimmung wurde diese Entschließung mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Hannover.** „Was haben wir der Kündigung unsres Lohntariffs entgegenzusetzen?“ So lautete das Thema, das unser zweiter Vorsitzender, Kollege Schradder, in einer gut besuchten Versammlung am 6. November behandelte. Von dem Intraffreten des Youngplans ausgehend, zeigte der Referent, wie die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter durch den regierungsseitig gebilligten Lohnraub begonnen hat. Die durch die gewaltsamen Lohnsenkungen verheerende Belebung der Wirtschaft ist ausgeblieben, wie es die einseitigen Führer der Gewerkschaften vorausgesetzt haben. Die von dem Minister Stegerwald zugegebene Einsparung von zwei Milliarden Mark an Gehältern und Löhnen habe zu einer so katastrophalen Schwächung des Inlandsmarktes geführt, daß naturgemäß die Zahl der Arbeitslosen ins Unermessliche steigen mußte. Wenn noch in jüngster Zeit prominente Regierungsvertreter in öffentlicher Rede verkündeten, daß an einem weiteren Lohnabbau nicht zu denken sei, so haben die Ereignisse in letzter Zeit bewiesen, was von solchen Regierungserklärungen zu halten ist. Mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen, mit Hilfe unternehmerfreundlicher Juristen seien Schiedssprüche gefaßt, die einen weiteren ungeheuerlichen Lohnraub an der Arbeiterschaft bedeuten, in der chemischen Industrie, bei den Holz- und Reichsarbeitern. Daß unter diesen Umständen, wenn es gilt, die Rechte und die Lebenshaltung der Buchdruckergehilfen zu schmälern, die Herren vom DWR nicht fehlen dürfen, verweist sich nach den ganzen Ausführungen der „Zeitschrift“ von selbst. In vernünftigen Gründen für dieses Vorgehen dürfte es fehlen, denn die verlorene Zeit habe bewiesen, daß es mit einer Belebung der Wirtschaft durch Lohnabbau auf sei. Da müßte denn die alte Maxime herhalten, daß nur die Führer diejenigen seien, die einer „vernünftigen“ Lohnregelung im Wege ständen. Unterstellt von den sogenannten Arbeiterparteien, Nazis und Kojis, habe eine systematische Heße gegen die von dem Vertrauen der Arbeiterschaft gewählten Führer eingeleitet, um das Vertrauen der Massen zu dem stärksten Bollwerk gegen die Reaktion, den Gewerkschaften, zu untergraben und schließlich die letzte Stütze der Arbeiterschaft zu zertrümmern. Diese Heße solle letzten Endes auch dazu dienen, die Bevölkerung von den furchtbaren Treiben der Löhnen, Wagenlöhnen und wie sie alle heißen, abzulenkten. Die bisherige Lohnsenkung habe sich im Haushalt des Arbeiters in der Herabdrückung der Lebenshaltung ausgewirkt, von dem versprochenen Preisabbau sei aber so gut wie nichts zu merken, im Gegenteil seien immer neue Querschnitte zur Erhöhung der erwerbsfähigen Bevölkerung, wie Biersteuer usw., erschlossen worden. Die harterbittere Tagung müsse denn den denkenden Arbeiter die Augen geöffnet haben, wohin die Reise der

Reaktion mit dem deutschen Volke gehen solle, nämlich zur völligen Rechtslosmachung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung. Gegenüber diesem Vorhaben sei es Pflicht der Kollegen, die Reichen zu schätzen und der vereinigten Reaktion eine geeignete und kampfschloßlose Arbeiterchaft gegenüberzustellen. Wir verbiten uns nicht nur einen Lohnabbau, sondern wir verlangen, daß unser Lohn zu erhöht wird, daß wir in der Lage sind, unsere Lebenshaltung so zu gestalten, um in beschiedenen Maße an den Kulturwerten der Menschheit teilzunehmen. In der anschließenden regen Aussprache kam die Empörung der gesamten Kollegenchaft gegen das brutale Unternehmertum im Buchdruckergewerbe zum Ausdruck. Besonders wurde gefordert, daß unsere Unternehmer erst noch schnell einen Lohnabbau einstimmen wollen, um dann bei der unaussprechlich kommenden Bierzigstundenswoche das Bewußtsein zu haben, daß die Gehilfenchaft doppelt genept worden ist. In eine Arbeitsfreudigkeit sei bei dieser Haltung der Unternehmer nicht mehr zu denken. Die Gehilfen erwarten von ihren Vertretern, daß sie den reaktionären Gelüsten der Prinzipale und auch den eventuellen Schlichtern den starken Willen der organisierten Buchdrucker entgegenstellen, für die Erhaltung ihrer Existenz alle Mittel in Anwendung zu bringen.

**Heilbronn.** Die Bezirkskollegen, vom Vorsitzenden Otto Heinrich begrüßt, hatten sich zu unserer Herbstversammlung am 10. vollzählig eingefunden. Trabitionsgemäß leitete der Gausvorsitzende „Gutenberg“ durch Vortrag eines schwingungsvollen Chores die Verammlung stimmungsvoll ein. Die Vertreter der einzelnen Druckorte konnten fast übereinstimmend nur über Kurzarbeit und Lohnabbau berichten. Im Mittelpunkt der Verammlung stand ein Vortrag unsres Gausvorsitzers Klein (Stuttgart) über „Die Krise der kapitalistischen Wirtschaft und die Gewerkschaften“. Der Vortrag, von hohem Verantwortlichkeitsgefühl durchglüht, war eine einzige Anklage gegen internationale, degenerierte Geldmengen, gegen die Auswüchse des Kapitalismus, der bei seinem augenblicklich sich vollziehenden Zerfall darin seine Rettung sucht, das arbeitende Volk total zu verelenden, zu willenslosen Slaven zu machen. Es wirkte wie Fanfareklang, daß trotz allem geschäftlichen und persönlichen Gleden, das jeden einzelnen Kollegen schwer heimjucht, der Redner dennoch davon überzeugen konnte, daß unsere stürmerprobte Organisation immer noch in der Lage ist, die Interessen der Kollegenchaft nachdrücklich zu vertreten und festen Rückhalt zu bieten. In der Aussprache zu dem inhaltsreichen Vortrag des Kollegen Klein brachte im Sinne der ganzen Verammlung unser junger Kollege Emil Gerlach zum Ausdruck: „Die ganze politische und ökonomische Verlotterung ist nichts anderes als die Bankrotterklärung des Kapitalismus. Der Generalangriff auf die Gewerkschaften bedeutet, Befreitigen wollen aller schwer erungenen sozialen Einrichtungen. Wir werden die Kraftprobe aber ertragen und die Forderungen der Gewerkschaften geschlossen verteidigen!“

**Königsberg.** In unserer Oktoberversammlung stellte der Vorsitzende der Kollegenchaft zwei Jungbuchdrucker als neue Verbandsmitglieder vor und behauerte, daß sie von ihren Rehrprinzipalen nicht einen Tag als Gehilfen beschäftigt wurden. Das soziale Verständnis verschwiebener Prinzipale sinke mit jedem Tag; am nächsten Tag steh schon wieder ein neues Opfer an Stelle des gestern Ausgeretenen. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Wind von Swinemünde sich auch an unserm Ort bemerkbar mache. Die „Not der Prinzipale“ hat viele Rindigungen der Arbeitsverhältnisse mit dem Ziel auf Abbau der Leistungszulagen verursacht. Ganz unwürdige Zustände herrschen in der Druckerei Kapal & Schulz. Dort werden Stundenlöhne von 50 Pf. an Unorganisierte gezahlt und Stückerarbeit zu einem unerhört niedrigen Preis verlangt. Der Prozeß des Vorsitzenden wegen seiner fristlosen Entlassung gehet nur langsam vorwärts, weil die Gegenpartei ein umfangreiches „Belaftungsmaterial“ zusammengetragen hat, das schon in mehreren Terminen durchgearbeitet wurde. In der Geschichte des Ortsvereins ist festzustellen, daß der Kampf der Prinzipalität gegen die verschiedenen Bezirksvorsitzenden seit 25 Jahren geht, aber die Art und Weise, wie es vom jetzigen Arbeitgeberverband geschieht, ist noch nicht dagewesen. Dieser junge Mann mit den unverdienten Sporen überflutet das Gericht mit ellenlangen Erklärungen und „Beweisanträgen“, als wenn es um einen Konterprozeß geht; er ist sicher der Meinung, daß von dem vielen Vorgebrachten etwas hängen bleiben muß. Am 17. Oktober fand nunmehr die Klage des Vorsitzenden in erster Instanz ihren Abschluß. Es war ein großes Zeugenaufgebot angetreten, das von Terror, Beleidigungen, Beschimpfungen und schlechter Behandlung im Betrieb gegen die während des Streiks von auswärts gekommenen Gehilfen befunden sollte. Die Beweisaufnahme fiel vollständig negativ aus und ergab so viel Worte, so viel Unwahrheit über den Vorsitzenden. Nach neunstündiger Verhandlung fällt das Arbeitsgericht folgendes Urteil: „Die am 27. März d. J. erfolgte fristlose Entlassung des Klägers ist rechtsunwirksam.“ Unter dem zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Gausvorsitzer Reiser über „Die allgemeine wirtschaftliche Lage“. Alles, was bisher von Regierungsseite geschähen sei, bringe der Arbeiterschaft und insbesondere den Arbeitslosen neue Entbehrungen. Von einer Notverordnung für wirklichen Preisabbau sei nichts zu hören, dagegen rücke eine neue Lohnabbauwelle heran. Die Kosten der Irrationalisierung und Mechanisierung wägen die Unternehmer ganz auf die Schultern der Arbeiter ab, und mit jedem Tage werde das Arbeitslosentum größer. Das jetzige kapitalistische System sei unsäglich, der Not auf den verschiedensten Gebieten zu steuern. In dieser elenden Zeit sei es die dringende Aufgabe, jede Zerstückelung in den freien Gewerkschaften zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß die bankrotte kapitalistische Wirtschaft durch eine sozialistische abgelöst werde. In der sehr lebhaften Debatte wurde noch betont, daß man den heutigen Faschismus in Deutschland bekämpfen müsse, wo man Gelegenheit finde. In bezug auf die letzte Notverordnung unsres Verbandes gab es ein Für und Gegen, jedoch kam allgemein zum Ausdruck, daß die Schlichter der Organisation unbedingt erhalten bleiben sollten.

**Krefeld.** Unsere Versammlung am 24. Oktober hatte einen guten Besuch zu verzeichnen, doch hätten eigentlich

vative Prägung erfiekt. Es barg aber anderseits als Darstellung der stetig fortschreitenden Bewegung der Wirklichkeit einen revolutionären Keim. Unter dem Eindruck der Julirevolution 1830 suchten jüngere Hegelianer (Younghegelianer), die sogenannte Linke der Hegelschen Schule, Hegels Lehre und die in ihr enthaltene Fortschrittsidee auch in der politischen und religiösen Wirklichkeit ihrer Zeit geltend zu machen.

Weltgeschichtlich wirksam wurde die linksradikale Auslegung von Hegels Lehre durch ihre Anwendung auf die Kritik der Gesellschaft und Wirtschaft durch Karl Marx. Er, der Redakteur der 1843 von der preussischen Regierung verbotenen „Rheinischen Zeitung“, trug mit hegelianischer Terminologie: „Die Philosophie kann nicht verwirklicht werden ohne die Aufhebung des Proletariats. Das Proletariat kann sich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Philosophie“, und die rote Revolution, das Krachen des gallischen Hahns, verkündet. Durch Karl Marx wurde Hegels Methode zur Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus. Einem freiheitlich gestimmten Hegelianismus verbandte auch Lassalle seine philosophische Bildung, wie übrigens jeder Radikalismus aus Hegels Schule hervorgeht. Doch der Schöpfer selber dieser revolutionären Grundlehren war in Berlin zum preussischen Staatsphilosophen geworden. Zum Offiziösen des damaligen Ministeriums Altenstein, der mürrisch seine Vorträge hielt, den Kopf dicht auf dem Kateschepf, und dessen Augen nach Guxthow „gleichsam von innen mit Fäden bedeckt“ umherirrten. Hegel starb als Opfer der Cholera-Epidemie am 14. November 1831. Pap.



alle Kresfelder Gehilfen reiflos erscheinen müssen, da ein Gewerkschaftler und Politiker, Landtagsabgeordneter **Leerenh**, ein aktuelles Thema: „Die Gewerkschaften und die politische Lage“, behandelte. In temperamentvollen Worten vorstand es der Referent, seine Zuhörer mitzuregen, denen er, ausgehend von der ersten Zeit der Aufrollung sozialpolitischer Fragen durch die Gewerkschaften, den Kampf der Gewerkschaften und der ihr nahestehenden Partei vor Augen führte. Er behandelte in kurzen Zügen die Vorkriegs- sowie Kriegszeit, um dann des längeren sich mit der gegenwärtigen Lage zu beschäftigen. Zum zweiten Tagesordnungspunkt referierte der Vorsitzende über die Bezirksvorkehrungskonferenz. Dabei konnte er der Mitgliedschaft auch von der Kündigung des Lohnsatzes durch die Unternehmer berichten, die eine allgemeine Erregung und Verbitterung bei den Anwesenden auslöste. Eine lange Reihe von Rednern gab in mehr oder minder erregten Ausführungen ihrer Entrüstung dahin Ausdruck, daß diese Politik des Sparens durch fortgesetzten Lohnabbau nicht mehr mitgemacht werden könnte. Man erwarte vom Verbandsvorstand, daß er bei den Verhandlungen diejenige Lohnhöhe nicht mitmache, möge kommen, was kommen mag, selbst vor dem letzten Kampfmittel der Gewerkschaft schreie man nicht zurück. So und nicht anders sei die Stimmung der täglich immer härter bedrängten Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe. Im Kartellbericht wurde die Kassenabrechnung gegeben. Auch zu der letzten Landeskonferenz des freiwilligen Arbeitsdienstes wurde Stellung genommen, die eine Umgehung der Notstandsarbeiten ist und den tariflichen Lohn drückt, was vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus verurteilt wird. Zum Schluß fand dann noch eine Geldbewilligung zur Verhandlung, die die Mittel flüssig machen sollte, um den hartbedrängten erwerbslosen Kollegen zum Weihnachtsgeld eine Gabe zukommen lassen zu können. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung engültig über diese Frage entscheiden zu lassen, gestützt, daß zu Weihnachten den erwerbslosen, franken und unwilligen Kollegen eine Extraunterstützung in gleicher Höhe wie im Vorjahr gewährt wird. Die Kosten werden teils der Ortskasse entnommen, der Rest soll durch Extrabeiträge aufgebracht werden, über deren Höhe und Dauer die Novemberversammlung beschließen soll. Da man gerade bei solchen Angelegenheiten war, veräumelte der „Zinanzminister“ es nicht, nochmals auf die punktliebe Beitragsleistung hinzuweisen. Unverantwortlich sei es in der heutigen Zeit, wo Pflichten zu erfüllen seien, das man mit der wöchentlichen Leistung der Beiträge zögere.

**Magdeburg.** In unserer Oktoberversammlung stand im Mittelpunkt die Ergrünung von 30 Kollegen, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft in der Organisation zurückblicken konnten. Ehrend erwähnte Vorsitzender **Wiedel** auch den Kollegen **Herzmann Hoppe**, der am gleichen Tage 40 Jahre der Organisation angehört. Der „Graphische Gewandverein“ gab durch sehr herzlich aufgenommenelieder der Versammlung festliches Gepräge. Zu den Worten eines Prologs, vorbildlich gesprochen von **Karl König**, gaben Hoffnung und Willen neue Stärkung. In der sich anschließenden offiziellen Versammlung gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über den Stand der gegenwärtigen organisatorischen und tariflichen Lage. Die Kündigung des Lohnsatzes, eine erneute Kampfanlage der Unternehmerorganisation, ließe in der Versammlung große Unruhe aus. Die Prinzipale geben sich einer Täuschung hin, wenn sie glauben, unter Ausnutzung der Krise ihre reaktionären Gelüste zu leichtem Erfolg führen zu können. Mögen sie gewarnt sein! Mit der Firma **Drucker zum Gutenberg** mußte sich die Versammlung abermals beschäftigen. Die dort ausgeprochenen Kündigungen ließen wiederum sehr deutlich die Absicht der Geschäftsleitung erkennen, die über-tariflichen Löhne abzubauen. Die Berichte von der Gewerkschafts- und Bezirksleiterkonferenz, die von den Kollegen **Wietzner** und **Wiedel** gegeben wurden, beschloffen die von gutem Geiste getragene Versammlung.

**Deerstein-Zar-Birkenfeld.** Unsere Versammlung am 7. November, die von Mitgliedern der drei Druckorte des Landestests **Birkenfeld** zahlreich besucht war, befaßte sich mit der Lohnsatzkündigung und beschloß folgende Entschädigung an den Verbandsvorstand: „Die Gehilfenchaft der Druckere Oberstein-Zar-Birkenfeld steht einmütig auf dem Standpunkt, daß der prozogenere Lohnabbauvertrag mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuschlagen ist. Ohne einen stichbaren Preisaubau der lebensnotwendigen Bedarfsartikel von Steuern, deren Zahl weiter gestiegen ist, Miete usw. usw. ganz zu (schweigen) zeugt dieser Verlust der Prinzipalfaktoren von ihrem von der Reichsregierung geradezu aufgeschobenen Mächtigen, der Arbeiterschaft auch noch den letzten Bissen vorzutun. Und die menschenwürdigen Kreatur herunterzudrücken. Die Gehilfenchaft ist weiter der bestimmten Ansicht, daß ein Lohnabbau ohne Einstellungsstopp unserer erwerbslosen Kollegen die Arbeitslosigkeit weiter vermehrt, denn jedes verringerte Einkommen schmälert die bereits schon bis zum äußersten gesunkene Kaufkraft und bedingt naturgemäß auch weitere Produktionsbeschränkung. Wir wollen nicht der Fabel einer verfehlten Geldpolitik sein!“

**Donauwitz.** Unsere Bezirksversammlung am 18. Oktober hatte einen überaus guten Verlauf zu verzeichnen. Teilweise waren die Orte reiflos vertreten. Galt es doch, aus dem beruflichen Munde unseres Gauvorsprechers Näheres über die Ursachen der Wirtschaftskrise und die daraus entstehenden organisatorischen Notwendigkeiten zu hören. Einleitend brachte die „Typographin“ den Chor „Empor zum Licht“ auf zum Vortrag. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden **Herzikh** führte dieser dann weiter aus, daß die Zeiten seit der letzten Bezirksversammlung sehr bewegt gewesen seien. Insbesondere gelte dieses für die letzte Woche; und er freue sich, heute feststellen zu können, daß die Kollegen nicht achlos an diesen Ereignissen vorübergingen. Unter „Mittellungen“ machte der Vorsitzende zunächst Ausführungen über die markantesten Vorgänge im Zeitalter, die zumeist nicht gerade erfreulicher Art waren. Er teilte dann mit, daß der Lohnsatz von den Prinzipalen gekündigt sei und gab zum Schluß noch einige Erläuterungen über die für uns Buchdrucker wichtigen Punkte der letzten Landeskonferenz. Hierauf nahm unser Gauvorsprecher **Winfen** das Wort zu seinem Vortrag. Zu leidet verständlicher Weise zeichnete

er den Weg des wirtschaftlichen Niedergangs, dabei auch insbesondere dem Nordwest- und Bantentrakt gebührende Erwähnung zu tun. Die durch Notverordnung zustande gebrachte Massenverpflichtung habe eher die Krise noch verschlimmern helfen. Des längeren begründete er dann den von der Gauvorsprecherkonferenz beschlossenen Abbau der Unterstützungsätze. Sieh den neusten Dingen zuwendend, führte der Referent weiter aus, daß in Harburg der Schleier gefallen sei. Endlich habe die Reaktion deutlich gezeigt, worum es ihr geht; neue Inflation und Zertrimmerung des Tarifs sind ihre Hauptbestrebungen, wenn die Harburger Mischung aus Ruder kommt. Zunächst ist dies vorzugeben. Die RPD schimpfe auf Harburg, aber im Reichstag stimme sie mit dieser Gesellschaft überein. Ein Gebot der Stunde sei die Einheitsfront aller Gewerkschaften. Leibhaftig Befehl folgte den Ausführungen. Zu der Debatte wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Dsnabrücker Kollegenschaft eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich nicht widerstandslos hinnehme. Einen breiten Raum nahmen dann noch einige Ausschlußanträge ein, die einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden sollen. — Am Nachmittag beteiligten sich die Kollegen zahlreich am Ausflug des Gesangsvereins zum Wiesberger Gesellschaftshaus.

**Zittau.** Unsere zweite Bezirksversammlung wurde am 18. Oktober in Bernsdorf abgehalten. Als Einleitung erklang das herzlich aufgenommene „Gutenbergliech“. Hierauf begrüßte Vorsitzender **Reich** die zahlreichen Gehilfen, insbesondere unsere Gauvorsprecher **Sahmann** (Dresden), der erfreulicherweise wieder einmal als Referent in unrer Mitte weilen konnte. Sein aktuelles Thema lautete: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker in der Krisenzeit der Gegenwart“. Er erläuterte die ursächlichen, weitverbreiteten Zusammenhänge der Wirtschaftskrise, deren Höhepunkt noch nicht überschritten sei. Zur Milderung der katastrophalen Auswirkungen, wie sie die ungeheure Arbeitslosigkeit kennzeichnet, müsse jedes Mittel versucht werden. Die unflächige Vierzigstundentage werde kommen. Wenn ihr Erfolg auch zweifelhaft erscheint, so liege doch die größere Bedeutung in der Zukunft, in einer Zeit, wo die Wirtschaft auch wieder einmal anziehen wird. Die Verhandlungen über Lohnausgleich und Einstellungsstopp seien erschöpft, nun habe die Reichsregierung das Wort. Trotz aller Widrigkeiten gelte es, engtirnige Kritiken hintenanzuhalten und die wirklichen realen Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Gegenseitiges Vertrauen und Klarheit unter uns müssen bestehen bleiben, wollen wir in zu erwartenden schwereren Kämpfen bestehen. Im Hand nützlicher Zahlen bewies er die finanzielle Belustigung unseres Verbandes, die ins Gigantische zu wachsen droht. Beide Seiten, Unterstützungsempfänger wie Beitragsgeber, werden Opfer bringen müssen, nachdem die weiter anhaltende Verschlechterung der Wirtschaftslage die bisherigen Sanierungsversuche zum Scheitern brachte. Es gelte, die Solidarität, wie sie in unsern nicht hoch genug zu schätzenden Unterstützungsleistungen zum Ausdruck kommt, auch weiterhin wirksam zu erhalten. Zudem stehen uns schwere Kämpfe am Tarifrecht und Lohnfragen bevor. Galten wir unsre gewerkschaftliche Macht aufrecht durch Vertrauen und Zusammenhalt, durch gewerkschaftliche Einheit. Die Kollegenschaft dante dem Redner für seine klaren und offenen Ausführungen, die jeder Schönfärberei entbrennen. In der nachfolgenden Debatte bestränkte man sich darauf, einige Mißstände, die im Gegensatz zur wachsenden Arbeitslosigkeit stehen, aufzuzeigen. Im Schlußwort verwies Kollege **Sohlmann** auf längst verfolgte Ziele, unter anderem auf die Befreiung der veralteten Gewerbeordnung vom Jahre 1886, die es leider heute noch Betrieben ohne Gehilfenbestand ermöglicht, Leistungs heranzuzüchten. Die Berichte aus den Bezirken liefen alle Kargarbeit und verhältnismäßig hohen Arbeitslosentstand erkennen. Nach Entgegennahme des Kassenberichts wurden pro Teilnehmer 1 M. für Mittagessen bewilligt. Außerdem erhielten Arbeitslose und Invaliden 3 M. als Beihilfe ausgeschüttet. — Den Abschluß bildete ein gemütliches Beisammensein, das die Kollegen bis zu den Abschiedszeiten zusammenhielt.

### Allgemeine Rundschau

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Arbeitslosenlage in unserm Verband im Monat **Oktober** erkrankte sich auf 204 Bezirksstellen. 25 von diesen mit 4395 Mitgliedern landten keinen Bericht an den Verbandsvorstand ein. Die Mitgliederzahl betrug 90 200 (ohne Saargebiet und Preisaat Danzig). An Arbeitslosen wurden gezählt 27 376 (gegen 26 635 im September). Verkürzt arbeiteten 14 697 (gegen 12 789 im September), und zwar bis zu 8 Stunden 9236, 9 bis 16 Stunden 3100, 17 bis 24 Stunden 1658, 25 und mehr Stunden 603 Mitglieder.

**Meisterprüfung.** Vor der Handwerkskammer in Kaiserslautern bestanden die Meisterprüfung die Kollegen **Jakob Heider** (Drucker) und **Wilhelm Reimisch** (Setzer), beide aus Ludwigshafen, mit dem **Präsident Gut.** **Schiedspruch** für die Berliner Metallindustrie. Vor dem Schlichtungsausschuß wurden am 9. November Verhandlungen über den Neuabschluß des Lohnsatzvertrags der Berliner Metallarbeiter fortgesetzt. Sie endeten mit einem Schiedspruch, wonach das bestehende Lohnabkommen unverändert verlängert wird und mit vierzehntägiger Frist erstmalig zum 13. Dezember d. J. kündbar ist. Die Erläuterungsfrist läuft bis zum 14. November. Der Vorsitzende der Schlichtungskammer, **Gewerberat Röner**, gab dazu folgende bemerkenswerte Begründung: „Die Bestehungsstellen in der Berliner Metallindustrie müssen wesentlich gesenkt werden, wenn insbesondere die auf die Ausfuhr angewiesenen Betriebe wettbewerbsfähig bleiben sollen. Es widerpricht aber der sozialen Gerechtigkeit, diese Senkung immer wieder nur von der Lohnseite her vorzunehmen. Außerdem kann die Lebensmöglichkeit der Arbeiter bei der Bemessung des Lohnes nicht unberücksichtigt bleiben. Jede gesellschaftliche Arbeit verliert ihren Sinn, wenn die Erträge nicht wenigstens die zum Lebensunterhalt unbedingt notwendigen Ausgaben decken. Solange die Lebenshaltung nicht durch eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise wesentlich verbessert wird, oder wenn dies aus agrarpolitischen Erwägungen nicht erreichbar ist,

solange nicht die Mieten gesenkt und die Tarife für die städtischen Unternshungen, Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehr, herabgesetzt und die Abgabe für Steuern und Sozialversicherung verringert werden, ist eine weitere Kürzung der Bezüge der Arbeitnehmer nicht möglich. Vor allem muß die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück verbilligt werden. Es ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten, daß der Jagdarbeiter 6, der ungelernete Arbeiter 8 bis 12 und die Arbeiterin und der jugendliche Arbeiter 15 Proz., und mehr ihres Nettolohnes hierfür aufwenden müssen.“ Ob damit ein richtungswandender Spruch oder ein Umschwung in der bisherigen Schlichtungspraxis zu vergleichen ist, das wird sich erst noch erweisen müssen bei Lohnverhandlungen besser beschalteter Arbeitergruppen. Bei den Berliner Metallarbeitern mit ihren miserablen Stundenlöhnen bei stark verkürzter Arbeitszeit wäre weiterer Lohnabbau sowieso nur ein wirtschaftliches Verbrechen. Das muß man bei der Beurteilung der an sich durchaus vernunftgemäßen Begründung des Schlichtungskammervorsitzenden berücksichtigen. Der Verband Berliner Metallindustrieller hat es dennoch fertiggebracht, den Schiedspruch abzulehnen. Das Metallartell der an dem Abrufen beteiligten Gewerkschaften hat den Schiedspruch angenommen und wird dessen Verbindlichkeits-erklaerung beantragen. Nachverhandlungen werden voraussichtlich Anfang nächster Woche erfolgen.

**Schiedspruch für die Eisenbahner.** In den Nachverhandlungen über den Lohnsatz bei der Reichsbahn unter Vorsitz des Schlichters **Dr. Joeten** wurde am 11. November folgender Schiedspruch gefällt: „Die SS 4 und 5 des Lohnsatzes in der Fassung vom 1. April 1931 werden mit Wirkung vom 8. November 1931 ohne zeitliche Unterbrechung wieder in Kraft gesetzt, jedoch mit folgender Maßgabe: 1. Die Stundengrundlöhne des 24jährigen Arbeiters der Ortsklasse A ermäßigen sich in den Lohngruppen 1 bis 7 um 4 1/2 Proz., die andern Sätze kürzen sich dementsprechend nach der bisherigen Schließung. Soweit die Parteien nicht binnen zehn Tagen nach engültiger Erledigung des Schlichtungsverfahrens über die Ersetzung der einzelnen Sätze einig werden, wird der Reststreit im Wege des Schlichtungsverfahrens erledigt. Kaufkraft mit einmaliger Kündigung bis 31. März 1932. Erläuterungsfrist Sonnabend, 14. November 1931.“ Für die Eisenbahner gilt daselbe wie für die Berliner Metallarbeiter. Eine Politik, die die unterste Grenze des Ertragslichen untergräbt, führt ins Verderben. Der Schlichter **Joeten** hat von dem Schlichter **Röner** nichts gelernt!

**Lohnsatz der Reichsregierung.** Die Reichspropaganda-Verwaltung hat Anweisung gegeben, den Schiedspruch für die Arbeiter, die eine Lohnkürzung von 4,5 Proz. vorziehen, durchzuführen. Das gleiche ist vom Reichsfinanzministerium für den Reichsarbeiterschiedspruch vorgegeben. Wenn man durch dieses Diktat auch Herrn **Stegerwald** die Verbindlichkeitsklärung ersparen will, so bleibt die Verantwortung der Reichsregierung. Dieses Diktat ist eine Veriskrierung der Gewerkschaft, eine Verleugung des Tarifgedankens und ein Belenknis zum uralten Lohnabbau.

**Verbindlichkeitsklärung des Gemeindearbeiterschiedspruchs.** Im Lohnstreit der Gemeindearbeiter mit dem Kommunalen Arbeitsbeitsverband ist der Schiedspruch vom 1. November, der eine Lohnsenkung um 4,5 Proz. vorseht, vom Reichsarbeitsminister „im öffentlichen Interesse“ für verbindlich erklärt worden. Damit wird den Gemeindearbeitern der dritte Lohnabbau in diesem Jahr durch Zwangsschiedspruch auferlegt.

**Weiteres Ansteigen des Arbeitslosenstands.** Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist noch immer im Zunehmen begriffen. Der Monat August brachte eine Zunahme der Beschäftigungslosen um 225 000, der September um 140 000 und der Oktober um 207 000. Am 31. Oktober waren in Deutschland 6 622 000 Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts ohne Beschäftigung. Davon wurden in der Arbeitslosenunterstützung 1 185 000 und in der Krisenfürsorge 1 350 000 untertütigt. Die deutsche Wirtschaft verfügt über einen Bestand von etwa 21 Millionen Arbeitskräften (Arbeiter und Angestellte), die für den freien Arbeitsmarkt in Frage kommen. Von diesem Bestand dürften gegenwärtig noch etwas über 16 Millionen in Arbeit stehen. Ende November wird etwa jeder vierte Deutsche ohne Beschäftigung sein. Der Schwumpungsprozess, der seit Juli eingetreten ist, hat so gut wie keinen Wirtschaftswind verschont. Von Ende Juli bis Ende September sind in der deutschen Industrie 269 000 Arbeiter freigesetzt worden. Obenan steht das Baugewerbe mit rund 81 000 Arbeitskräften. Es folgt die Metallindustrie mit 60 000, ungelernete Arbeiter mit 50 000 usw. Neben dem Beschäftigungsrückgang wuchs die Kargarbeit. Ende September arbeiteten rund 30 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder verkürzt. Man beachte: beinahe ein Viertel der Arbeiterschaft ist arbeitslos und von den in Arbeit stehenden arbeitet noch ziemlich der dritte Teil verkürzt. So sieht es zur Zeit in Deutschland aus! Diese Entwicklung vollzog sich trotz günstiger Witterungsverhältnisse. Eine Umkehrung dafür, wohin eine Wirtschaftspolitik führt, die Lohnsenkung und Kaufkraftvermindern als die Richtschnur volkswirtschaftlichen Handelns betrachtet. — Nach den neusten Feststellungen des Internationalen Arbeitsamts in Genf betrug die Arbeitslosenzahl in der Welt 22 Millionen. Mit Familienangehörigen kommt die ungeheuerliche Zahl von 60 bis 70 Millionen heran, also etwa die Bevölkerungszahl Deutschlands!

**Arbeitslosigkeit und Volksgeundheit.** Die Kratkammer für Berlin hat zu dem Thema „Wirtschaftskrise und Volksgeundheit“, über das demnächst verhandelt werden soll, eine Reihe von Leisungen aufgestellt. Darin wird u. a. betont, daß die wirtschaftliche Not in Deutschland eine ernste Gefährdung der Volksgeundheit bedeutet. Wenn bisher eine wesentliche Zunahme der Sterblichkeit nicht eingetreten ist und umfangreiche Seuchen ausgeblieben sind, so ist dies in erster Linie den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft und Hygiene sowie der Fürsorge auf allen Gebieten des Volkslebens zu verdanken. Als besonders wirksam haben sich die Sozialversicherung und die Fürsorge für Erwerbslose erwiesen. Dagegen zeigt sich schon jetzt als Folge der Massenarbeitslosigkeit ein Erworbenen geistiger und nervöser Störungen. Diese bedingen außer einer schweren Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit

eine gesteigerte Bereitschaft zu körperlichen Erkrankungen. Die wirtschaftlichen und seelischen Nöte der Eltern müssen sich in höchst bedenklicher Weise auf die Kinder übertragen...

und links immer üppiger in die Halme schießt. Das aber mildert kein Elend, sondern verflüchtigt es nur. Die Schweiz als Eldorado des Finanzkapitals. Einen Beweis für die Umwälzung in der Weltwirtschaft bietet die Entwicklung der Banken und Finanzgesellschaften in der Schweiz...

„Gewerkschafts-Archiv“, Monatshefte für Theorie und Praxis der gewerblichen Gewerkschaftsbewegung. Herausgeber von Karl Jung...

Briefkasten

Es in D.: Aufnahme kann nicht ausfallen werden. — E. L. in D.: Zur die Verantwortung solcher Fragen ist der Vorstand ausnahmslos.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 6. Fernruf: Amt Bergmann 1191, 3141 bis 3143. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Anzeigern und Beamten, 11/4, Berlin SW 61, Straße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (W. Schweinitz).

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die Befahigte Adresse): In Angern der Wälschenseen Albert B. voru aus Köln, geb. in Jümmenke (Gewerbe) 1900; war schon Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker...

Heiße- und Arbeitslosenunterstützung

Beiz. Wegen großer Anfruchnahme unserer Erlasse in letzter Zeit kann das Erlaschen an beabsichtigte Kollegen nicht mehr gezahlt werden, während daselbe an Ausgelassene und Arbeitslosenunterstützung aus heruntergefallenen werden mußte.

Berufungskalender

- Berlin. Rotationen-Generalversammlung Sonntag, den 15. November, nachmittags punktlich 3 Uhr, im „Schultheiß-Pabsthofer Brauereiausgang“, Gauslitzerstraße 63.
- Berlin. Rotationen-Generalversammlung Dienstag, den 17. November, abends 7 1/2 Uhr, im „Volksklub“, Johanneisstraße.

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 91

(14. November 1931.) Artikel: Vor ersten Entschleunigung! — Das Ins-problem. Frankfurt: Friedrich Geesl. Zu seinem 100. Todestag. Korrespondenzen: Barmen, Dortmund, — Düsseldorf (St.), — Gberfeld, — Erlangen, — Gensbürg, — Gräfenhainichen, — Gamburg-Altona, — Hannover, — Seltbourn, — Königsberg, — Krefeld, — Magdeburg, — Oberstein-Ador-Birnenfeld, — Osnabrück, — Jülich.

Weitere Befestigung der Rohstoffpreise auf den Weltmärkten. Auch im November hält die Preisbefestigung auf den Rohstoffmärkten unvermindert an. In fast allen Warenbörsen herrschte Kauflust.

Vorschlag zur Erfindung der Kapitalfluchtgebel. Von der deutschen Regierung wird gegenwärtig erwogen, auf welche Weise die kurzfristigen Anleihegebel flüssig gemacht werden sollen, falls das Stillhalteabkommen im Februar nächsten Jahres ablaufen sollte.

Verschiedene Eingänge

„Deutscher Drucker“ („Deutscher Buch- und Steindruck.“) Illustrierte Monatschrift für die graphischen Künste und die Reproduktionsgewerbe. 39. Jahrgang, Heft 1. Beifolgshefte Berlin SW 61, Anzeigernstraße 65.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltete Millimeterhöhe für Stellen-gesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst-erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ mög-lichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

Preisabschreiben für eine Neuhärschichte des Gauses Dresden. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Neuhärschichte 1932 für den Gau Dresden wird hiermit ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Die 4eckige Platte. Ist das Kennzeichen des wirklich modernen Siegelgeringes. Unser neuer Schlagler ist Nr. 244 und hat die Form Goldfisch, fünf Jahre schriftliche Garantie, den wir aus Anlaß des 29jährigen Bestehens unserer Firma zu einem besonders niedrigen konkurrenzlosen Preise herausgebracht haben.

Gewerkschaftsmitglied danke daran Jeder Handlungsgehilfe oder Bureauangestellte - männlich oder weiblich - gehört in den freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten. Offiziell und Stiefdruck als Berechnungsgrundlage befinden die Briefe 23 und 24 des Fernverkehrs für Druck-fachberechnung.

Freie Gedanken 4 M. und 5 M. (Porto 40 Pf.). Verlag des Bildungsverbandes o. d. S., Berlin SW 61, Dreilindstr. 6. Am 4. November ver- starb plötzlich unser lang- jähriges Mitglied 1770 Franz Kallei im Alter von 71 Jahren.

Preisabbau - Neue Gänsefedern. Mit Daunen, doppelt geputzt, 141 7/8 und 5 M. nur 14 Federn (Halbdaunen) 141 7/8 und 5 M. 11 Daunen mit 6 M. handgefeilte Federn 4 bis allerfeinste 6 M. Wildgans, herrlich fullend 141 7/8 und 10 M.

Die 4eckige Platte Jubiläumspreis RM 1.90. Mit Monogrammen von 2 Buchstaben, handge- vier. Bei Vorlesan- dung, auch in Briefmar- ken, franko (Nachnahme) 25 Pf. mehr (Ausland 1.05). Als Größe ge- nügt ein Papierstreifen. Vertreter gesucht! Sime & Mayer, W. 72 Berlin - Lichterfeld 1.

Julius Müller im 66. Lebensjahre. Sein lauter und kollegialer Charakter wird uns immer Vorbild bleiben. Leipzig, 9. November 1931. Das technische Personal der Leipzig-Verlags- druckerei G. m. b. H., „Neue Leipzig-Verlag.“

Am 30. Oktober verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Seher Kurt Henje aus Jena, im Alter von 78 Jahren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Ortsverein Jena.